

Antrag

der Abgeordneten Gabriela Schwarz, Ralph Schallmeiner
Kolleginnen und Kollegen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186/1950, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 43/2020, wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 wird nach der Wortfolge „§ 2 Abs. 2“ ein Beistrich eingefügt.

Begründung

Hierbei handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.

bl. Jh
Rauer *Krötschauer Al.*
[Signature]

